

Erweiterungsmaßnahmen für die Wartung von A380-Flugzeugen (A380-Werft)

C

Gutachten G7
lufthygienische Auswirkungen durch den
Werftbetrieb
Planänderung

Frankfurt am Main, 14. Juli 2004

Erweiterungsmaßnahmen für die Wartung von A380 Flugzeugen (A380-Werft)

C

Gutachten G 7 lufthygienische Auswirkungen durch den Werftbetrieb **Planänderung**

JAAKKO PÖYRY INFRA
HB-Verkehrsconsult

HB- Verkehrsconsult GmbH
Niederlassung Aachen
Pascalstraße 21
52076 Aachen

Ausbreitungsrechnung:

Ingenieurbüro Janicke
Daisendorfer Str. 14a
88709 Meersburg

Stellungnahme

Nach Fertigstellung der Planfeststellungsunterlagen sind Änderungen in der Planung vorgenommen worden, deren Auswirkungen auf das lufthygienische Gutachten zu beurteilen sind.

Dem lufthygienischen Gutachten liegt eine Planung zu Grunde, die davon ausgeht, dass im Süden des Flughafens der Neubau eines Wartungsgeländes mit einer Werfthalle, einer Lagerhalle und drei Abstellpositionen für A380-Flugzeuge errichtet wird. Durch den Bau des Wartungsgeländes wird eine Verlegung der Kreisstraße K 823 bzw. K152 und der Betriebsstraße im Bereich von Tor 31 nach Süden erforderlich. Gleichzeitig wird Tor 31 nach Osten verlegt (Tor 31neu) und für den Parkplatz P68 ist die Errichtung eines 2-geschossigen Parkhauses mit Parkdeck an Tor 31neu geplant.

In der nun zu beurteilenden Planänderung wird das Tor 31neu westlich neben die A380-Werft verlegt. Ferner geht die neue Planung von einem ersatzlosen Wegfall des geplanten Parkhauses aus. Durch diese Änderungen wird die Kreisstraße im Osten länger ihrer alten Trasse folgen.

Die im Rahmen des Gutachtens quantifizierten Zusatzbelastungen durch den Bau der Wartungsanlage für A380-Flugzeuge sind lokal begrenzt auf den direkten Nahbereich der damit verbundenen Maßnahmen. Insbesondere fällt hier die Verlagerung der Kreisstraße und der Betriebsstraße im Bereich von Tor 31 ins Gewicht, die ebenso eine Verlagerung der Immissionskonzentrationen mit sich bringt. Da in der neuen Planung der zu verlagernde Streckenabschnitt der Kreisstraße kürzer ist, als im Gutachten angenommen wurde, wird auch der Bereich, in dem eine Verlagerung der Immissionskonzentrationen stattfindet, kleiner. Gleichzeitig fallen in diesem Bereich auch die Zusatzemissionen durch das Parkhaus weg.

Der ersatzlose Wegfall der Parkierungsanlage an Tor 31neu führt zu einer generellen Entlastung des Straßennetzes im Südbereich des Flughafens (vgl. G5 „Auswirkungen des flughafeninduzierten Verkehrs“). Dieser wirkt sich ebenfalls positiv auf die Emissions- und damit auch auf die Immissionssituation aus.

Durch die Verlegung des Tors 31neu vom Osten des Werftgeländes in den Westen wird es jedoch auf der Umfahrung der Werft zu einer deutlichen Mehrbelastung kommen, die durch die gleichzeitige Reduktion des Verkehrsaufkommens auf der parallel verlaufenden Kreisstraße nicht kompensiert wird.

Gleichzeitig wird der Bereich westlich der A380-Werft, in dem nach der neuen Planung das Tor 31neu errichtet werden soll, eine lokale Zunahme der Immissionskonzentrationen erfahren.

Die durch die Planänderung resultierende Zunahme der Schadstoffemissionen bleibt örtlich begrenzt auf den Nahbereich westlich und südlich der A380-Werft,

während der Bereich östlich der Werft durch die Planänderung niedrigere Schadstoffemissionen aufweisen wird.

Durch die Planänderung nimmt die werftbedingte Zusatzbelastung zu. Sie bleibt aber im Wesentlichen begrenzt auf die direkten Maßnahmen im Nahbereich, insbesondere auf die Verlegung der Kreisstraße. Grenzwertüberschreitungen werden bei der geänderten Planung höchstens im direkten Straßenraum auftreten. Der in **Tabelle 5-1** angegebene maximale Entfernungsradius bis zur Einhaltung der 3%-Irrelevanzgrenze wird jedoch etwas größer werden. Nach wie vor sind aber durch die Maßnahmen keine negativen Auswirkungen auf die umliegende Wohnbebauung zu erwarten, weder nach alter noch nach neuer Planung.

Pia Hellbrandt